

## **Sitzungsbericht vom 27.01.2022**

### **1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde** **a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Ausstellungs- und Produktionshalle mit Büroeinheiten auf einem Teilstück des Flst. 4268**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Ausstellungs- und Produktionshalle mit Büroeinheiten auf einem Teilstück des Flst. 4268 im Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West wurde einstimmig erteilt unter der Voraussetzung, dass der erforderliche Nachweis bezüglich des Lärmschutzes noch erbracht wird. Die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich der Lärmemissionen sind dabei einzuhalten.

### **b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flst. 2415/1, Steigstr. 31**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flst. 2415/1, Steigstr. 31 wurde einstimmig erteilt.

### **2. Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“** **- Abwägung und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf** **- Billigung des geänderten Entwurfs und erneute Auslegung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 nach vorangegangener Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ mit allen Bestandteilen und Anlagen, sowie den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) waren in der Drucksache dargestellt und wurden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Außerdem lagen den Ratsmitgliedern der entsprechend geänderte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 03.01.2022, sowie der geänderte Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.01.2022 vor.

Eine wesentliche Änderung wird im Ausgleichsmaßnahmenkonzept vorgenommen. Zwar ist die Sinnhaftigkeit der bisherigen Maßnahme A1 „Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach“ im Hinblick auf eine gewässerökologische Verbesserung des Talackerbachs durch die Stellungnahme eines renommierten Fachbüros belegt und wird auch von der für die Beurteilung rechtlich und fachlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Calw), sowie dem ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Landkreises Calw befürwortet, dennoch kritisieren u.a. die Naturschutzverbände diese Maßnahme und halten sie nicht für geeignet.

Nachdem sich in der Folge auch das Regierungspräsidium Karlsruhe diesen Bedenken angeschlossen hat und der von der Gemeinde Simmozheim am 19.10.2021 gestellte Antrag auf Befreiung von den Vorgaben der betreffenden Naturschutzgebietsverordnung zur Durchführung dieser Maßnahme noch immer nicht genehmigt ist, wird vorgeschlagen, auf diese Maßnahme zu verzichten.

Im Rahmen der dadurch notwendigen Anpassung des Ausgleichsmaßnahmenkonzepts werden stattdessen weitere Maßnahmen vorgeschlagen, welche in besonderer Weise dem Schutz der

Arten dienen, deren Lebensräume durch das Baugebiet eingeschränkt werden (Vögel, Fledermäuse, Eidechsen, xylobionte Käfer). Damit soll auch den Bedenken der Naturschutzverbände in dieser Hinsicht Rechnung getragen werden.

Für den Kommunalwald wird die Ausweisung von 5 Waldrefugien vorgesehen.

Des Weiteren wird das Ausgleichsmaßnahmenkonzept um eine weitere Maßnahme zur Sicherung des Lebensraumes u.a. von Eidechsen außerhalb der Gemarkung der Gemeinde Simmozheim ergänzt, für die Ökopunkte über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH erworben werden (Maßnahme A 10 im Maßnahmenkonzept des Umweltberichts, Sanierung von Weinberg-Trockenmauern auf Gemarkung Illingen, Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH). Hierfür fallen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 1,10 € je Ökopunkt an (einschließlich sämtlicher Entgelte, Vermittlungsvergütung und MwSt.).

Der am 19.10.2021 von der Gemeinde Simmozheim gestellte Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung nach § 33a Abs. 3 NatSchG für geschützte Streuobstwiesen wurde am 23.12.2021 von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt.

Die im Plangebiet entfallenden Streuobstwiesen werden in Fläche und Anzahl der Bäume auf Gemarkung Simmozheim wiederhergestellt. Zur weiteren Verbesserung des räumlich-funktionalen Ausgleichs werden die Ausgleichsmaßnahmen um eine Verpflichtung zum Anbringen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse bei Neubauten im Plangebiet, sowie um die Anlage eines Waldrefugiums in räumlicher Nähe zum Plangebiet ergänzt. Außerdem wird im Herbst 2022 in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Simmozheim zusätzlich eine Streuobst-Pflanzaktion für die Gemarkung Simmozheim durchgeführt.

Dazu noch ein wichtiger Hinweis: Laut den Daten der landesweiten Luftbildauswertung ist die Dichte der Streuobstbäume auf Gemarkung Simmozheim die mit Abstand höchste im Landkreis Calw und beträgt das Fünffache des Landkreis-Durchschnitts.

Das Bebauungsplanverfahren wird nun entsprechend den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (§ 4a Abs. 3 BauGB) weitergeführt:

„Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.“

Zwei Gemeinderäte äußerten die Ansicht, dass bei der Abstimmung über die Ausweisung von Waldrefugien als Anpassung des Ausgleichsmaßnahmenkonzepts keine Befangenheit von Gremiumsmitgliedern vorliegen könne, auch wenn der Tatbestand der Befangenheit im übrigen Bebauungsplanverfahren gegeben sei, da es sich hierbei um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handeln würde, die über das Bebauungsplanverfahren hinausgehe.

Der Vorsitzende widersprach dieser Darstellung, da der hiervon betroffene Grünordnungsplan Teil des Bebauungsplans sei und damit auch die im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gegebenen Befangenheitsregeln gelten. Er verwies außerdem auf die Sitzung im Dezember 2021, in welcher bereits ein Vortrag zum Thema Waldrefugien erfolgte.

Daraufhin stellte ein Ratsmitglied den Antrag, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der **Vertagungsantrag** wurde bei 3 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser und Jourdan), 7 Nein-Stimmen (Bürgermeister Feigl, Gemeinderätinnen Fels, Lachenmann und Winkeler, Gemeinderäte Di Muzio, Häberle und Koske) und 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

Anschließend wurden die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge erfolgten Änderungen im Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften von Herrn Janecky (ARP Architekten Partnerschaft GbR) und Herrn Blank (Blank Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH) ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Vorsitzende ging nochmals ergänzend darauf ein, dass im Rahmen des Ausgleichsmaßnahmenkonzepts vorgesehen sei, ca. 9,5 ha des Gemeindewalds als Waldrefugien auszuweisen. Bei ca. 250 ha Holzbodenfläche im Gemeindewald entspreche dies 3,8 % der Fläche und

somit auch den Zielsetzungen des Landes, wonach in dieser Größenordnung künftig landesweit Waldrefugien im Staatswald entstehen sollen.

Der Vorsitzende legte hierzu einen Lageplan mit den künftigen Standorten der Waldrefugien in Simmozheim auf. Als Nachteil führte er an, dass Waldrefugien nach ihrer Ausweisung dauerhaft der Bewirtschaftung und damit der Holznutzung entzogen wären. Die im Laufe der Zeit entstehenden Totholzanteile böten zahlreichen Arten einen geschützten Lebensraum.

Ein Gemeinderat monierte diese Vorgehensweise, da durch Totholz CO<sub>2</sub> produziert statt der Atmosphäre entzogen werde. Das Holz sollte dann besser zum Heizen verwendet werden.

Auf eine Frage aus dem Gremium, in welchem Umfang geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen im künftigen Baugebiet getroffen werden, führte Herr Blank aus, dass eine Starkregenuntersuchung vom Büro Klinger und Partner durchgeführt worden sei, deren Berechnungen die aktuellen Wetterdaten und Vorgaben zzgl. eines Klimazuschlags von 15 % zugrunde lägen. Herr Janecky ergänzte, dass die Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung bei 7 Ja-Stimmen (Bürgermeister Feigl, Gemeinderätinnen Fels, Lachenmann und Winkeler, Gemeinderäte Di Muzio, Häberle und Koske), 3 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser und Jourdan) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“ samt allen ausgelegten Unterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1 zu Drucksache 3/2022) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ mit Lageplan, textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung (Anlage 2 zu Drucksache 3/2022) mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) (Anlage 3 zu Drucksache 3/2022) in der Fassung vom 03.01.2022, sowie der geänderte Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.01.2022 (Anlage 2 zu Drucksache 3/2022, Textteil Ziffer D) werden gebilligt und gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Ebenfalls gebilligt und ausgelegt werden der überarbeitete Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung nach § 33a Abs. 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) für geschützte Streuobstwiesen vom 19.10.2021 mit Begründung in der Fassung vom 15.10.2021, sowie die erteilte Genehmigung des Landratsamts Calw vom 23.12.2021 (Anlage 5 zu Drucksache 3/2022). Erneut ausgelegt werden auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung benachrichtigt. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum geänderten Planentwurf mit Textteil und Begründung ein.
3. Dem Abschluss der erforderlichen Vereinbarung über den Ankauf von Anrechnungsberechtigungen aus der Ökokonto-Maßnahme Az.: 236.02.026 „Sanierung von Weinberg-Trockenmauern“ auf Gemarkung Illingen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH wird zugestimmt.

### 3. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Simmozheim zum 01.01.2020

Die Gemeinde Simmozheim hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt.

Neben der Umstellung des Rechnungswesens war die Vermögens Erfassung und -bewertung Hauptbestandteil und wesentliche Voraussetzung des Umstellungsprozesses und für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz ist in der in § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebenen Form aufzustellen.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gelten die Regelungen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten. Deshalb ist in die Eröffnungsbilanz aus dem in § 53 Abs. 2 GemHVO vorgegebenen Anhang aufzunehmen:

- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich Abweichungen davon,
- die Höhe der beim Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO,
- Angaben zu den Organen der Gemeinde.

Des Weiteren sind die Vermögensübersicht und die Schuldenübersicht gemäß § 55 GemHVO beizufügen.

Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 63 GemHVO mit den künftigen Jahresabschlüssen möglich. Diese Berichtigungen sind im jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern. Die Werte der Eröffnungsbilanz ändern sich dadurch nicht. Ergeben sich durch die Berichtigungen der Werte der Eröffnungsbilanz Gewinne oder Verluste, werden diese bei den Jahresabschlüssen nicht ergebniswirksam berücksichtigt, sondern mit dem Basiskapital zum Bilanzstichtag des den Jahresabschluss betreffenden Haushaltsjahres verrechnet.

Die Möglichkeit zur Berichtigung endet mit dem dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss. Nach diesem Zeitpunkt können Berichtigungen nur noch ergebniswirksam erfolgen und nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Von der Verwaltung wurden die wesentlichen Punkte der Eröffnungsbilanz erläutert und Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Auf die Bekanntgabe zur Feststellung der Eröffnungsbilanz in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt den in Kapitel II. der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu.
2. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Simmozheim zum 01.01.2020 wird festgestellt und mit den Werten aus Kapitel I. beschlossen.

#### 4. Bekanntgaben, Verschiedenes

##### a) Photovoltaikanlagen Geißberghalle und Wasserhochbehälter Jahresabrechnung 2021

Seit 28.01.2021 ist nun auch die Photovoltaikanlage Hochbehälter in Betrieb.

Die Jahresabrechnung 2021 der beiden Photovoltaikanlagen stellt sich wie folgt dar:

|                         | Geißberghalle          |                        | Hochbehälter           |         |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------|
| Inbetriebnahme          | 22.08.2011             |                        | 28.01.2021             |         |
| Modulleistung           | 31,950 kWp             |                        | 38,400 kWp             |         |
| max. Einspeiseleistung  | 30,000 kW              |                        | 31,000 kW              |         |
|                         | 2021                   | 2020                   | 2021                   | 2020    |
| erzeugte Strommenge     | 32.485,9 kWh           | 35.805,4 kWh           | 37.870,5 kWh           | 0,0 kWh |
| Eigenverbrauch          | 7.846,4 kWh<br>24,15%  | 8.384,4 kWh<br>23,42%  | 16.510,1 kWh<br>43,60% | 0,0 kWh |
| Einspeisung             | 24.639,5 kWh<br>75,85% | 27.421,0 kWh<br>76,58% | 21.360,4 kWh<br>56,40% | 0,0 kWh |
| Entgelt Erzeugung netto | 9.336,45 €             | 10.290,48 €            | 1.706,68 €             | 0,00 €  |
| Kosten Eigenverbrauch   | 1.360,94 €             | 1.441,48 €             | 492,04 €               | 0,00 €  |

Für den Betrieb des Hochbehälters wurden der Gemeinde im Jahr 2020 durch den Stromlieferanten 14.081,47 € in Rechnung gestellt; im Jahr 2021 waren es nur noch 10.120,22 €, so-  
mit ergab sich eine Reduzierung um 3.961,25 €.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### b) Fällung von Bäumen im Schillerareal

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass im Schillerareal ein Walnussbaum und ein weiterer kleinerer Baum bis Ende Februar 2022 gefällt werden müssen, weil sie im Baufeld der künftigen Anlagen der neuen Ortsmitte stehen. Mit Revierleiter Martinek wird noch geklärt, welche Verwendung das Holz finden kann.

#### c) Verlegung von Gasleitungen und Breitbandausbau in der Theodor-Heuss-Straße

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Theodor-Heuss-Straße in den nächsten Wochen durch die Netze BW Gasleitungen verlegt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch der Landkreis Calw in diesem Bereich mit dem Breitbandausbau entsprechend der Backbone-Planung beginnen.

### 5. Anfragen und Anregungen

#### a) Parksituation entlang der Hauptstraße

Ein Gemeinderat wies auf die Parksituation im Bereich der Hauptstraße zwischen Einmündung der Wilhelm-Reiff-Straße und der Bismarckstraße hin, welche den fahrenden Verkehr auf die Gegenseite zwingt, was gerade im Bereich der Kuppe zu gefährlichen Situationen führe.

Der Vorsitzende sagte Prüfung zu, gab aber auch zu bedenken, dass die Ausweisung eines Halteverbots in diesem Bereich das Problem verlagern und die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen würde.

#### b) Einsatz des Notstromaggregats für die Wasserversorgung

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob für das beschaffte Notstromaggregat bereits die erforderlichen Anschlüsse bei Tiefbrunnen, Hochbehälter oder anderen Gebäuden hergestellt worden sind.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt habe und derzeit prüfe. Er wies außerdem darauf hin, dass der erhaltene Zuschuss bedinge, dass das Notstromaggregat im Bereich der Wasserversorgung eingesetzt werden muss und lediglich in Ausnahmesituationen auch die Verwendung in anderen Bereichen möglich ist.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:20 Uhr beendet.